

Anhang 5* (Stand 1. August 2022)

Definitive Aufnahme in eine 1. Klasse eines Berufsmaturitätslehrgangs an einer Berufsfachschule

Grundlagen zur Berechnung des Notendurchschnitts gestützt auf das Jahreszeugnis beziehungsweise den Zwischenbericht:

Fach	Note zählt
Deutsch ¹⁾	doppelt
Englisch	einfach
Französisch	einfach
Mathematik ²⁾	doppelt
Natur und Technik	doppelt
Räume, Zeiten, Gesellschaften	doppelt
Politische Bildung	einfach ³⁾
Wirtschaft, Arbeit, Haushalt	
Medien und Informatik	
Musik	einfach ⁴⁾
Bewegung und Sport	
Wahlpflichtfach	

¹⁾ Es muss mindestens die Note 4 erzielt werden.

²⁾ Es muss mindestens die Note 4 erzielt werden.

³⁾ Die massgebende Note wird aus dem arithmetisch auf eine Dezimalstelle gerundeten Durchschnitt der Noten in den Fächern Politische Bildung, Wirtschaft, Arbeit, Haushalt sowie Medien und Informatik gebildet.

⁴⁾ Die massgebende Note wird aus dem arithmetisch auf eine Dezimalstelle gerundeten Durchschnitt der Noten in den Fächern Musik, Bewegung und Sport und dem Wahlpflichtfach Bildnerisches Gestalten oder Textiles und Technisches Gestalten gebildet. Wird als Wahlpflichtfach Projekte und Recherchen belegt, wird die massgebende Note aus dem arithmetisch auf eine Dezimalstelle gerundeten Durchschnitt der Noten in den Fächern Musik sowie Bewegung und Sport gebildet.

* Anhang 5 zur Verordnung über die Berufsmaturität an Berufsfachschulen (V Berufsmaturität BFS) vom 7. November 2007 (SAR [422.251](#))